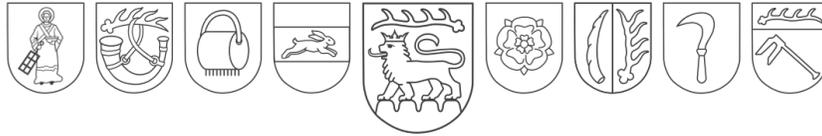


Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 31/2023

3. August 2023



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2023 Richtlinien über die Vergabe von städtischen Bauplätzen im Baugebiet „Leimengrube“ nach Vergabekriterien beschlossen. Diese Richtlinien sind ab sofort auf der städtischen Homepage unter www.vaihingen.de/leben-wohnen/planen-wohnen/bauplaetze-baulueckenboerse abrufbar.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:
Der Firma The Style Boutique GmbH, letzter bekannter Betriebsitz Roßwager Str. 40, 71665 Vaihingen an der Enz, derzeitiger Betriebsitz unbekannt, ist ein Verwaltungsakt der Abteilung Haushalt und Abgaben mit Buchungszeichen 5.0101.201104.0 vom 26.05.2023 und 31.05.2023 zu eröffnen. Der Firma The Style Boutique GmbH wird hiermit Gelegenheit gegeben, diese Verwaltungsakte innerhalb von vier Wochen vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Kämmeri, Haushalt und Abgaben, Marktplatz 3, Zimmer 333, 71665 Vaihingen an der Enz einzusehen.

Mit der öffentlichen Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:
Frau Brigitte Bartmann, zuletzt wohnhaft Bahnhofstr. 68, 74343 Sachsenheim, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, ist ein Verwaltungsakt der Abteilung Haushalt und Abgaben mit Buchungszeichen 5.0100.055460.9 vom 10.01.2023 und zu eröffnen. Frau Brigitte Bartmann wird hiermit Gelegenheit gegeben, diese Verwaltungsakte innerhalb von vier Wochen vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Kämmeri, Haushalt und Abgaben, Marktplatz 3, Zimmer 333, 71665 Vaihingen an der Enz einzusehen. Mit der öffentlichen Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:
Der Firma A & A Küchenmontage GbR, letzter bekannter Betriebsitz Springerweg 29, 71665 Vaihingen an der Enz, derzeitiger Betriebsitz unbekannt, ist ein Verwaltungsakt der Abteilung Haushalt und Abgaben mit Buchungszeichen 5.0101.230039.4 vom 14.04.2023 zu eröffnen. Der Firma A & A Küchenmontage GbR wird hiermit Gelegenheit gegeben, diese Verwaltungsakte innerhalb von vier Wochen vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Kämmeri, Haushalt und Abgaben, Marktplatz 3, Zimmer 333, 71665 Vaihingen an der Enz einzusehen. Mit der öffentlichen Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsamt geschlossen

Aufgrund der urlaubsbedingten Personalsituation bleibt das Ausländeramt am Donnerstag, den 17. August 2023, vormittags geschlossen. Von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sind wir, wie gewohnt, ohne Terminabsprache für Sie da.

Gesamstadt-Nachrichten

Städtische Jugendarbeit

Kontakt
Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Stefanie Faigle, Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 18 415, Mobil: 0152-22 66 28 45 Email: s.faigle@vaihingen.de
Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Ingeborg Welz, Schloßbergstr. 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 13646, Mobil: 0173-347 55 40, Email: jugendarbeit-welz@vaihingen.de
Mobile Jugendarbeit: Mikayil Toy, Heilbronner Str. 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Mobil: 0172-834 95 11, mobiletoy@vaihingen.de

Städtisches Museum

in der Peterskirche
Ferien und Sie haben noch nichts vor? Machen Sie eine Zeitreise im Städtischen Museum in der Peterskirche und entdecken Sie dabei Werkzeug und Geräte aus längst vergangenen Zeiten. Am So., den 6.8. laden wir zum Besuch in das Städti-

sche Museum in der Peterskirche ein. Das Museum ist ab 14 Uhr geöffnet. Sie sind herzlich willkommen.

Stadtführung

Sa, 5.8. – Jedzd wo du's sagsch, seh i's au! Eberhard Steinhilber macht bei seiner Führung auf die unzähligen wunderbaren Kleinigkeiten im Stadtbild aufmerksam, an denen man sonst achtilos vorübergeht. Start: 17 Uhr, Rathaus (Marktplatz 1). 5 € Erw./2,50 € Kinder. Ohne Anmeldung.

LEA

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA) startet im September eine Weiterbildung für Menschen, die im kommunalen Klimaschutz aktiv sind. Erwerbslose können sich auf ein Vollstipendium im Wert von 2.690 € bewerben. Städte und Gemeinden tragen die Hauptlast bei der Umsetzung der Klimaschutzziele – denn vor Ort, wo die Emissionen bisher entstehen, müssen sie in Zukunft vermieden werden. Um konkret am Ziel der Klimaneutralität zu arbeiten und damit Energiewende und Klimaschutz wirkungsvoll umzusetzen, brauchen Kommunen das entsprechen-

de Fachpersonal. Für diese Querschnittsaufgabe werden immer mehr Menschen gesucht. Die LEA e.V. bietet eine der wenigen Fortbildungen für eine Tätigkeit im Klimaschutzmanagement in Kommunen und für Beauftragte für die klimaneutrale Kommunalverwaltung an. Die Weiterbildung bietet einen Überblick über die Aufgaben im kommunalen Klimaschutz- und Energiemanagement, führt in die konkrete Umsetzung der Energie- und Wärmewende ein und erschließt die Herausforderungen und Lösungsansätze der klimagerechten Mobilität. Ergänzt wird dies um Schlüsselkompetenzen wie Projekt- und Zeitmanagement. Die Weiterbildung umfasst zehn Schulungstage und findet im Zeitraum vom 15.9. bis zum 20.1. statt. Um Interessierten den Einstieg in den kommunalen Klimaschutz als berufliches Tätigkeitsfeld zu erschließen, schreibt die LEA ein Stipendium für die Teilnahme an der Weiterbildung aus. Für das Stipendium können sich alle Menschen bewerben, die zurzeit erwerbslos oder geringfügig beschäftigt sind. Neben der kostenfreien Teilnahme an dem Weiterbildungsprogramm bietet die LEA dem oder der Stipendiant:in eine individuelle Betreuung während der Teilnahme und Unterstützung beim Bewerbungsprozess für kommunale Stellenausschreibungen. Weitere Informationen zu dem Stipendium und der Bewerbung sind unter www.lea-lb.de/single-post/stipendium zu finden. Bewerbungsschluss ist der 18.8.

www.lea-lb.de/single-post/stipendium zu finden. Bewerbungsschluss ist der 18.8.

Naturpark

Stromberg-Heuchelberg
Aktuelle Naturparkinfo: Bei allen Veranstaltungen können sich kurzfristig Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführer:innen nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer Website „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“!
Storchenreise von Dr. Stefan Bosch: Seit 2014 brüten Weißstörche auf der Nestplattform des Naturparkzentrums. Erstmals wurden die Jungstörche in diesem Jahr nicht nur beringt, sondern auch mit einem kleinen Telemetriesender versehen. Mit dessen Hilfe gehen wir mit den Zugvögeln auf die Reise und können zeitnah ihre Wege und auch ihr Schicksal verfolgen. In einem Tagebuch begleiten wir unsere Jungstörche auf ihrem Weg ins Leben und um die Welt. Dr. Stefan Bosch, der Diefenbacher Mediziner, Naturschützer, Ornithologe und Horstbeauftragter ist im NABU engagiert und beschreibt für uns in regelmäßigen Abständen die Abenteuer unserer Jungstörche auf dem Weg in den Süden. Das Storchentagebuch „Storchen-

reise“ finden Sie unter folgendem Link <https://www.naturpark-stromberg-heuchelberg.de/natur/naturmomente-1>
GenussScheune Diefenbach: 4.8., Uhrzeit: 16 bis 20 Uhr: Jeden ersten Fr. im Monat öffnet die GenussScheune ihre Tore. Lassen Sie im gemütlichen Ambiente der Alten Kelter in Diefenbach die Woche ausklingen, genießen Sie die Vielfalt und Qualität regionaler Lebensmittel und tragen Sie ganz nebenbei zum Erhalt der Landschaft im Naturpark bei, nach dem Motto: „Landschaftspflege mit dem Einkaufskorb“. Veranstalter: Gemeinde Sternenfels und Naturpark Stromberg-Heuchelberg, 07046 884815, mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de Kelter Diefenbach. Keine Anmeldung erforderlich
Brunch im Naturpark: 6.8., Uhrzeit: 9.30 bis 14 Uhr: Landwirtschaftliche Betriebe, Weingüter und regionale Anbieter:innen im Stromberg-Heuchelberg laden zum Brunch im Naturpark ein. Genießen Sie die Gastfreundschaft und überzeugen Sie sich von der engen Verbindung zwischen regionalen Produkten und der Leistung der Erzeuger:innen als Landschaftspfleger:innen unserer einzigartigen Kulturlandschaft. Details zur Anmeldung finden Sie unter www.naturpark-stromberg-heuchelberg.de. Veranstalter: Teilnehmende Höfe und Naturpark Stromberg-Heuchelberg. 07045

Stadt Vaihingen an der Enz

SATZUNG zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung am 26. Juli 2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Benutzungsverhältnis, Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Vaihingen an der Enz betreibt Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne dieser Satzung sind:

- Einrichtungen mit einer Regelbetreuungszeit von 30 Stunden/Woche am Vor- und Nachmittag (**Regelkindergärten**) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche (**Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit am Vormittag**) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von 35 Stunden/Woche (**Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit am Vormittag**) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- In die Einrichtungen laut Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 können Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind (altersgemischte Gruppen).
- In die Einrichtungen laut Nr. 2 und Nr. 3 können Kleinkind-/Krippengruppen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren aufgenommen werden.
- Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von 8 bis 10 Stunden/Tag (**Ganztagesbetreuung**) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. In die Einrichtungen laut Nr. 6 können Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind (altersgemischte Gruppen). In die Einrichtung laut Nr. 6 können Kleinkind-/Krippengruppen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren aufgenommen werden.
- Spielgruppen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 10,5 Stunden für Kinder ab dem 1. vollendeten bis zum 3. Lebensjahr.

Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses ist in einer gesonderten Aufnahme- und Benutzungsordnung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder geregelt.

§ 2

Benutzungsgebühren

Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes werden für die Benutzung der Einrichtungen folgende Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) erhoben.

Elterngeldgebühren ab 01.09.2023		1 Kind in Familie	2 Kinder in Familie	3 Kinder in Familie	4 Kinder & mehr in Familie
Kinder ab 3 Jahre	Regelgruppe für Kinder über 3 Jahre	138 €	107 €	71 €	24 €
	Verlängerte Vormittagsöffnung (6h) für Kinder über 3 Jahre	173 €	133 €	88 €	29 €
	Verlängerte Vormittagsöffnung (7h) für Kinder über 3 Jahre	193 €	148 €	97 €	34 €
	Ganztagesgruppe (8h) für Kinder über 3 Jahre	212 €	162 €	106 €	36 €
	Ganztagesgruppe (10h) für Kinder über 3 Jahre	268 €	202 €	133 €	42 €
Kinder 2-3 Jahre (altersgemischte Plätze)	Altersgemischte Regelgruppe für Kinder über 2 bis 3 Jahre	276 €	215 €	141 €	48 €
	Altersgemischte Gruppe/Verlängerte Vormittagsöffnung (6h) für Kinder über 2 bis 3 Jahre	345 €	267 €	176 €	59 €
	Altersgemischte Gruppe/Verlängerte Vormittagsöffnung (7h) für Kinder über 2 bis 3 Jahre	386 €	295 €	193 €	67 €
	Altersgemischte Gruppe/Ganztagesgruppe (8h) für Kinder über 2 Jahre bis 3 Jahre	423 €	323 €	213 €	72 €
	Altersgemischte Gruppe/Ganztagesgruppe (10h) für Kinder über 2 Jahre bis 3 Jahre	536 €	404 €	267 €	85 €
Kinder 0-3 Jahre (Krippengruppe)	Krippengruppe (6h) für Kinder bis 3 Jahre	408 €	303 €	205 €	81 €
	Krippengruppe (7h) für Kinder bis 3 Jahre	436 €	328 €	220 €	86 €
	Krippengruppe/Ganztagesgruppe (8h) für Kinder bis 3 Jahre	464 €	354 €	232 €	90 €
	Krippengruppe/Ganztagesgruppe (10h) für Kinder bis 3 Jahre	583 €	443 €	288 €	111 €
Spielgruppe	Spielgruppe (3,5h) für Kinder über 1 Jahr bis 3 Jahre	136 €	136 €	136 €	136 €

§ 3

Gebührenpflicht

- Gebührenpflichtige sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes sowie diejenigen, in dessen Haushalt es aufgenommen ist. Leben die Eltern von nichtehelichen Kindern in einer Haushaltsgemeinschaft zusammen, so werden sie wie eine eheliche Lebensgemeinschaft behandelt. Als Familie gelten auch Ehepaare mit nicht leiblichen Kindern (z.B. Kind von nur einem Elternteil).
- Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Bei der familienbezogenen Sozialstaffelung (Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie/ Familienhaushalt) werden folgende Kinder berücksichtigt:
 - alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (in der Regel Hauptwohnsitz).
 - Pflegekinder (bei Vollzeitpflege).
 - Kinder, die in der Familienwohnung (Hauptwohnsitz) leben, auch, wenn sie zeitweilig eine auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung haben. Voraussetzung ist, dass den Kindern im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und die Kinder regelmäßig an den Wochenenden zurückkommen. Ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub reicht nicht aus.

Kinder getrennt lebender Eltern, denen das gemeinsame Sorgerecht zusteht, sind dem Haushalt zuzurechnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sie den Lebensmittelpunkt verbringen. Kinder werden nicht berücksichtigt, wenn zwar von den im Haushalt lebenden Unterhaltszahlungen erbracht werden, aber das Kind nicht dem Familienhaushalt zuzurechnen ist.

§ 4

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

- Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, unabhängig ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Kindertageseinrichtung besuchen oder nicht.
- Die Gebühren werden für **12 Monate** eines Betreuungsjahres erhoben, das im September eines Jahres beginnt und im August des darauffolgenden Jahres endet.
- Für die Inanspruchnahme einer Ferienbetreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder ist ein separater Betrag in Höhe von **30,00 €** für eine Woche (bis 30 Stunden Betreuungszeit) zu bezahlen.
- Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Monatsersten. Sie wird zum gleichen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und soll durch Erteilung einer Abbuchungsermächtigung an die Stadtkasse entrichtet werden.
- Maßgeblich für die Inanspruchnahme ist der Zeitpunkt, für den ein Kind an- oder abgemeldet wird. Erfolgt die Aufnahme des Kindes ab dem 1.6. des Monats, so ist nur die halbe Monatsgebühr zu entrichten. An- und Abmeldungen sind schriftlich mitzuteilen. Die Abmeldung erfolgt mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende.
- Eine Änderung der monatlichen Gebühr erfolgt zum nächsten Ersten (z.B. bei Geburt eines Geschwisterkindes).
- Bei der Aufnahme eines zweijährigen Kindes wird ausnahmsweise die Gebühr für das 3. Lebensjahr erhoben, sofern das Kind in dem Aufnahmemonat das 3. Lebensjahr vollendet.
- Bei Gebührenrückständen ab 3 Monaten durch den/die Gebührenpflichtigen ist die Stadt berechtigt, den zur Verfügung gestellten Platz zum nächstmöglichen Monatsersten zu kündigen.

§ 5

Gebührenermäßigungen

- Gebührenpflichtige Empfänger von Wohngeld oder Grundsicherung (**Arbeitslosengeld II** nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII) erhalten auf Antrag den Aufwand durch das Sozial- und Jugendamt des Landkreises Ludwigsburg im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII bezuschusst.
- In einzelnen begründeten Härtefällen kann eine Stundung, Ermäßigung oder der Verzicht der Gebühren beantragt werden. Über diesen Antrag entscheidet das Amt Bildung, Jugend, Sport und Vereine - Abteilung Frühkindliche Bildung nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen.
- Für entfallene Betreuungstage, welche durch die Verantwortung der Stadt Vaihingen an der Enz nicht geleistet werden können, erfolgt eine anteilige Gebührenrückerstattung pro entgangenem Betreuungstag in Höhe von 1/21 des Monatsbeitrags. Ausgenommen von der Berechnung sind reguläre Schließtage.

§ 6

Inkrafttreten

- Diese Gebührensatzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. Januar 2023 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Vaihingen an der Enz, den 27. Juli 2023

Uwe Skrzypek
Oberbürgermeister

884815 mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de
 Kostenbeitrag: Preise siehe teilnehmende Betriebe jeweils teilnehmender Brunch-Hof. Anmeldung erforderlich
 Gemeinsam statt allein: 13.8., Uhrzeit: 16.30 Uhr

- ca. 19 Uhr: Wanderung über die Himmelsleiter zum Ottilienberg Für Alleinstehende - den Sonntag bei einer schönen Wanderung ausklingen lassen. Die Rundwanderung im nördlichen Hartwald führt entlang der Eppinger Linien über den

Aussichtspunkt Kraichgaublick bis zum Ottilienberg. Natur, Geschichte und Aussicht laden zum Entdecken ein. Durch den Sommerwald und entlang von Streuobstwiesen geht es zurück zum Ausgangspunkt. Naturparkführerin Sabine Schönfeld, 07066 9155046, obstundmehr@gmx.de Kostenbeitrag: p.P. 8 €, Treffpunkt: Eppingen bei Anmeldung. Anmeldung erforderlich
 5 Tage 'Robin Hood Abenteuer erleben' - für Kinder von 6-12 Jahren: ab 14.8., Uhrzeit: 9 bis 14 Uhr: Kinder können 5 Tage lang mit den Naturparkführern Angelika Hering und Michael Wennes das Leben zu Zeiten Robin Hoods erleben. Vom Lager bauen, Herstellen von Pfeil und Bogen, Räubergeschichten hören, Stockbrot backen bis zur Fährtensuche. Hier wird die Natur bei Spiel und Spaß zu einem spannenden Abenteuer. Naturparkführer:in Angelika Hering und Michael Wennes, 07046 7741 oder 0162 7803936, angelika.hering68@gmail.com Kostenbeitrag: p.P. 140 €, inkl. Nebenkosten. Treffpunkt: Zaberfeld, Parkplatz Ehmetsklinge Holzhütte. Anmeldung erforderlich

Pferde verleihen uns Flügel, die wir nicht haben! Naturhof am Bromberg – Hoftag: 19.8., Uhrzeit: 10 bis 12 Uhr: Gönnen Sie sich und Ihrer Familie eine Auszeit. Bei uns lernen Sie, die Welt mit Pferdeaugen zu sehen. Wir nehmen uns Zeit für alle Fragen rund ums Pferd. Es können erste Reitversuche unternommen werden. Es gibt auch sonst viel zu entdecken: Wie leben Pferde im Herdenverband? Wieso sind Hühner tolle Gärtner und wer wohnt zur Untermiete im Stall? Für Groß und Klein! Naturparkführerin Desiree Naag-Nagel, 0173 2963004, info@naturhofambromberg.de Kostenbeitrag: p.P. 12 €, inkl. Getränke und Stärkung. Treffpunkt: Bretten, Naturhof am Bromberg Breiten-Sprantal. Anmeldung erforderlich
 In wenigen Schritten zur Wildblumenwiese im eigenen Garten – Teil 2 - Wie bereite ich meine Wildblumenansaat vor? Wurzelunkräuter reduzieren! Sie haben sich entschieden eine Blumenwiese, einen Saum oder einen Kräuterrasen anzulegen? Dann müssen Sie 4-6 Wochen vor der Ansaat mit der Bodenvorbereitung beginnen. Somit wäre jetzt genau der richtige Zeitpunkt. Ziel ist eine feinkrümelige und unkrautfreie Saatschicht. Sonst werden die keimenden Pflanzen von schnellwachsenden Unkräutern einfach überwachsen und gehen an Lichtmangel zu Grunde. Daher müssen als erstes die Wurzelunkräuter wie z.B. Ampfer, Distel, Brombeeren und Winden vor der Bodenbearbeitung ausgestochen werden. Erst dann die Fläche sehr kurz abmähen und das Mähgut abtragen. Um die restlichen Wurzelunkräuter zu zerstören, muss der Boden 2-3-mal zeitversetzt bis in eine Tiefe von 15-20 cm umgebrochen werden (Wurzelbereiche der Bäume aussparen). Eine Fräse kann hier helfen, kleine Flächen können auch mit einem Spaten umgebrochen werden. Besonders nährstoffreiche Böden lassen sich mit der Untermischung von Sand oder Mineral 0-16 abmagern. Am Ende dieses Schrittes sollte die Oberfläche feinkrümelig sein (ggf. Hacken). Was es mit der nun folgenden sogenannten Bodenruhe auf sich hat, erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

Stadtteil Kleinglattbach

Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle Kleinglattbach ist vom 3.8. - 17.8. Donnerstagsvormittags nicht geöffnet.

Stadtteil Riet

Mitbringfest

Liebe Rieterinnen und Rieter,
 herzliche Einladung zum Rieter Mitbringfest am 05.08.2023 ab 18 Uhr auf dem Kelterplatz. (Ausweichtermin bei Regen ist der 12. August). Mitbringfest bedeutet, dass Sie Teller und Besteck sowie das Essen selber mitbringen. Das kann zum Beispiel Grillgut, Salat, Brot oder Nachtisch sein. Vorhanden sind Grill, Getränke, Gläser sowie Sitzmöglichkeiten.
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
 Müller, Ortsvorsteherin

Stadtteil Roßwag

Hubschrauberspritzung

Die nächste und damit letzte Hubschrauberspritzung 2023 in den Steillagen-Gemarkungen Rosswag, Enzweihingen und Mühlhausen ist für Di., 8.8. vorgesehen. Bei witterungsbedingten Einschränkungen kann es zu Terminverschiebungen kommen. Anwendung finden die auf der Internetseite des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) genannten zugelassenen Fungizide. Weitere Informationen können dem Aushang am Weinverkauf der WG in Roßwag entnommen werden.

Vaihingen-Stadt

Fundsachen

Im Monat Juli wurden folgende Fundsachen abgegeben: div. Schlüssel (auch Autoschlüssel), ein Dreirad, eine Jacke, eine Armbanduhr. Eigentumsansprüche können beim Bürgeramt geltend gemacht werden.

Hilfe im Notfall - Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:



Eingangsbereich Kreissparkasse
 Stuttgarter Straße 9-11
 71665 Vaihingen

Strandleben

Die Winnieflleinbluesband spielt am Fr., 18.8., ab 19 Uhr am Vaihinger Strandleben.

Stromberg-Gymnasium

Am Stromberg-Gymnasium beginnt der Unterricht nach den Sommerferien für die Klasse 6 – J2 am Mo., dem 11.9., um 7.30 Uhr. In der 1. und 2. Stunde findet Unterricht beim Klassenlehrer, in der Kursstufe beim Obertutor statt. Ab der 3. Stunde ist Unterricht nach Stundenplan. Nachmittagsunterricht findet nur für die Kursstufe statt. Der Stundenplan kann ab Fr., 8.9.2023, auf der Homepage der Schule eingesehen werden (Klassen 6 – J 2). Die neuen Fünftklässler starten gemeinsam mit der Aufnahmefeier am Mo., 11.9., 14.30 Uhr in unserer Aula. Katja Kranich, Schulleiterin

Wir in Vaihingen

Unser nächstes Treffen findet morgen 4.8. um 19 Uhr Stephanstüble Stephanstraße 7, Kleinglattbach. Unser Stadtrat Oliver Luthle und Sprecher unserer Wählergemeinschaft Thomas Kasan stehen für Fragen und Anregungen von Ihnen zur Verfügung! Tagesordnungspunkte am 4.8. werden sein: 1) Ihre Fragen und Anregungen zur Stadt-

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- **Ziegelgartenstraße nordöstlicher Teil Höhe Hof Sevo bis Austraße in Vaihingen**
 Grund: Trinkwasserleitungssanierung
 Art der Beschränkung: Teilweise Vollsperrung, halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung
 Ausführungszeitraum: Mai - Juli 2023
 Amt: Versorgungsbetrieb, Tel.: 07042/18-256
- **Kernstadt Vaihingen**
 Grund: Kanalreinigung und Kanal-TV-Inspektionsarbeiten
 Art der Beschränkung: Teilsperren
 Ausführungszeitraum: März - Juli 2023
 Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341
- **Kernstadt Vaihingen, Fuchsloch III**
 Grund: Erschließung Gewerbegebiet zwischen Bahnhof und Feuerwehr
 Art der Beschränkung: Beeinträchtigung des Verkehrs
 Ausführungszeitraum: ab Juni 2023
 Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266
- **Neue Bahnhofstraße**
 Grund: Neubau Kreisverkehr
 Art der Beschränkung: halbseitige Sperrung Neue Bahnhofstraße Höhe Abzweigung der Steinbeißstraße; Vollsperrung Steinbeißstraße zwischen Abzweigung der Tafinger Straße und Neuen Bahnhofstraße
 Ausführungszeitraum: 2. August – 7. August 2023
 Amt: Tiefbauamt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt. Alle weiteren Baustellen und Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet werden aktuell auf www.vaihingen.de/rathaus-service/aktuelles-presse/verkehrsbeschaerungen mitgeteilt.

EINBLICK

Kein Abstellplatz für kaputte Fahrräder



Sie sind kein schöner Anblick: Immer wieder zerfallen herrenlose Fahrräder im öffentlichen Raum zu zweirädrigen Schrotthaufen, angelehnt an Hauswände, Laternenmasten oder Geländer. Doch das soll jetzt ein Ende haben. Eine Karte setzt den Besitzerinnen und Besitzern der Fahrräder eine Frist, ihr Rad abzuholen. Geschieht das nicht, wird das Fahrrad als Fundsache eingesammelt oder gleich entsorgt. Platte Reifen, rostige Ketten, zerbrochene Rahmen – manchen Fahrern sieht man es an, dass sie ihre Fahrtüchtigkeit schon lange verloren haben. Der Anblick dieser maroden Drahtesel bricht nicht nur das Herz so manchen Fahrradfreunds, sondern kann auch den Ort verschandeln, an dem das Rad zurückgelassen wurde. Doch den Schrotträdern soll jetzt die Karte gezeigt werden: Entdecken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes ein kaputtes Fahrrad, das offensichtlich schon länger vor sich hin rostet, wird das Rad mit einem orangefarbenen Zettel versehen. Dieser weist den Besitzer oder die Besitzerin darauf hin, dass eine zweiwöchige Frist abläuft, bis das Fahrrad beseitigt wird. Danach gibt es zwei Wege für den Drahtesel: Ist er noch einigermaßen brauchbar, wird er als Fundsache mindestens sechs Monate aufbewahrt. Holt ihn dann keiner ab, wird er online versteigert. Ist das Rad aber so kaputt, dass es wirklich nur noch Schrottwert hat, wird es entsorgt.

1. NACHTRAGSSATZUNG

der Stadt Vaihingen an der Enz für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Juni 2023 die folgende **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023** beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	90.644.127	2.276.725	92.920.852
1.2 Ordentliche Aufwendungen	97.217.107	2.268.544	99.485.651
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-6.572.980	8.181	-6.564.799
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-6.572.980	8.181	-6.564.799
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.259.127	2.276.725	90.535.852
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.396.607	2.268.544	92.665.151
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.137.480	8.181	-2.129.299
(Saldo aus 2.1 und 2.2)			
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.435.600	-4.312.016	11.123.584
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.808.100	-5.521.000	25.287.100
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-15.372.500	1.208.984	-14.163.516
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-17.509.980	1.217.165	-16.292.815
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000	0	10.000.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.125.000	0	1.125.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	8.875.000	0	8.875.000
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-8.634.980	1.217.165	-7.417.815

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 0 € auf 14.550.000 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

II. Bestätigung und Genehmigung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat gemäß § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 82 Abs. 1 GemO und § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz am 28.06.2023 (Niederschrift zu § 12 ö) beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vaihingen an der Enz für das Haushaltsjahr 2023 mit Erlass vom 25.07.2023 bestätigt.

III. Auslegung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird von Freitag, 04.08.2023 bis Montag, 14.08.2023, je einschließlich, während der Dienststunden, beim Bürgermeisteramt Vaihingen an der Enz (Finanzwesen, Gebäude Marktplatz 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 413) zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Vaihingen an der Enz, den 25.07.2023

gez. S k r z y p e k
 Oberbürgermeister

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst vom 05.08.-06.08.2023

Vaihingen, Roßwag, Aurich:

Monika Bicking
 Nadine Gayer
 Susanne Nägele
 Angela Roth

Ensing, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:

Cosette Acker
 Stephanie Arning
 Silke Graumann
 Laura Stahl

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:

Kathrin Ebert
 Ruth Körner
 Christa Maurer

Vereinzelt dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz Friedrichstr. 10

71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:

Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:

Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke:

Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:

Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, 09.10.2023., 17.30-19.30 Uhr
 Betreutes Wohnen (Pulverturm).
 Anmeldung notwendig.

HospizGruppe
 Vaihingen an der Enz

Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
Telefon 0 15 90 / 4 03 16 10

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):
 Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
 und 12.45 bis 15.45 Uhr.
 Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:
 Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
 und 12.45 bis 15.45 Uhr.
 Samstag geschlossen.
 Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle 112
 Polizei 9110
 Überfall, Unfälle 110
 Krankentransport 19222
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
 kostenfreie Rufnummer 116117
 docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte
 Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr: 0711 - 96589700
 oder docdirekt.de
 Städtisches Wasserwerk 18-255
 Störung beim Strom:
 (Gesamtdienst Vaihingen/Enz)
 EnBW (0800) 3629477
 Störung bei Gasversorgung:
 EnBW (0800) 3629447

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:
 das Unternehmen Bestattungen Dürr,
 Inh. Andreas Lehner,
 Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensingen,
 Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:
 das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräble-Reichert GbR,
 Vaihingen-Enzweihingen,
 Beerholdenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:
 das Unternehmen Bestattungen Strauß,
 Inhaber Karlheinz Hiel
 Gremptstraße 30, Vaihingen an der Enz,
 Telefon (07042) 92254
 Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.